



RU6-E-2779/016-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeitung

MMMag. Eduard
Schadinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12908

Datum

20. Oktober 2025

Betrifft

Vorhaben "Ebenfurth, Errichtung Schleife" an den ÖBB-Strecken Wien Meidling - Wiener Neustadt Hbf (Pottendorfer Linie) km 32,000 - km 40,640; Ebenfurth Nord - Grenze ÖBB-Raaberbahn km 115,338 - km 118,271; Ebenfurth Ost - Ebenfurth Süd km 0,000 - km 1,127 und der Raaberbahn-Strecke Grenze ÖBB/Raaberbahn - Sopron, km 114,882 - km 115,338; eisenbahnrechtliches Enteignungsverfahren betreffend Andrea Lorenc

Kundmachung

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 14. November 2023, Geschäftszahl: 2023-0.483.656, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) für das Vorhaben "Ebenfurth, Errichtung Schleife" an den ÖBB-Strecken Wien Meidling - Wiener Neustadt Hbf (Pottendorfer Linie) km 32,000 - km 40,640; Ebenfurth Nord - Grenze ÖBB-Raaberbahn km 115,338 - km 118,271; Ebenfurth Ost - Ebenfurth Süd km 0,000 - km 1,127 und der Raaberbahn-Strecke Grenze ÖBB/Raaberbahn - Sopron, km 114,882 - km 115,338, erteilt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. Juni 2025, W270 2284761-1/78E ua, wurde den dagegen eingebrachten Beschwerden teilweise Folge gegeben und der angefochtene Bescheid, soweit mit diesem eine Genehmigung nach dem UVP-G 2000 sowie weiteren Genehmigungsbestimmungen für andere als die Maßnahmen

- Errichtung einer „Abzweigung Schleife Ebenfurth“,
- Umbau des „Bahnhofes Ebenfurth“ sowie
- Setzung verschiedener Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

erteilt wurde, aufgehoben.

Mit Eingabe vom 13. Juni 2025 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG Folgendes:

„1.) Die Einräumung des lastenfreien Eigentums an den im Alleineigentum von

Andrea Lorenc, geb.: 25. August 1960, wohnhaft in 2490 Ebenfurth, Wiener Neustädter Straße 37,

stehenden Grundstücken:

- GST-NR 711/2 in EZ 188, KG 23405 Ebenfurth, dieses aufgrund des beiliegenden Teilungsplanes des Vermessers Dipl.-Ing. Markus Jobst vom 15. Mai 2024, GZ: 18609-E26/24, durch Teilung aus GST-NR 711 (Trennstück ‚2‘) [im Ausmaß von 47 m²] und GST-NR 712 (Trennstück ‚3‘) [im Ausmaß von 62 m²] je EZ 188, KG 23405 Ebenfurth, neu geschaffen, und
- GST-NR 1496 [im Ausmaß von 572 m²] in EZ 188, KG 23405 Ebenfurth,

zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG (FN 71396w).

Bezüglich der in EZ 188, KG 23405 Ebenfurth, eingetragenen Lasten, und zwar

C-LNR 1 a 337/1933 4621/1966

Dienstbarkeit der elektrischen Leitung über GSt 712 für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

C-LNR 2 a 338/1933 4621/1966

Dienstbarkeit der elektrischen Leitung hins GSt 711 für Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

b 3339/1995

Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 188

wird Lastenfreistellung beantragt.

2.) Es möge aufgrund einer Sachverständigenschätzung im Enteignungsbescheid die Höhe der Enteignungsentschädigung unter Setzung einer angemessenen Leistungsfrist von einem Monat ab Rechtskraft des Enteignungsbescheides festgesetzt und angeordnet wird, dass der Vollzug des rechtskräftigen Enteignungsbescheides nicht gehindert werden kann, sobald der im Enteignungsbescheid festgesetzte Entschädigungsbetrag bezahlt oder gerichtlich erlegt ist.“

Nach den Bestimmungen des Hochleistungsstreckengesetzes – HIG und des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes – EisbEG (§§ 11ff) iVm den Bestimmungen der §§ 40 ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG wird die mündliche Enteignungsverhandlung wie folgt anberaumt:

Verhandlungstag: 5. Dezember 2025
Beginn: 9.00 Uhr
Verhandlungsort: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebenfurth, Hauptstraße 39,
2490 Ebenfurth

Der Grundeinlöseplan und das Grundeinlöseverzeichnis der in Anspruch genommenen Grundstücke liegen bis zum Vortag der Verhandlung während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf:

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, und
- bei der Stadtgemeinde Ebenfurth

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden,

- wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Einwendungen, die nach Abschluss der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG).

Ergeht an:

- 4. Abteilung Landesamtsdirektion**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahn-
Enteignungsentschädigungsgesetz - EisbEG unverzüglich im Internet
(<http://www.land-noel.at/noel/AlleKundmachungen.html>) zu verlautbaren
-

1. ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Herrn Dr. Martin Wandl, Herrn Dr. Wolfgang Krempel, Rechtsanwälte, Kremser Gasse 19, 3100 St. Pölten
2. Gebietsbauamt Mödling, z.H. Frau Dipl.-Ing. Jäger, Bahnstraße 2, 2340 Mödling mit dem Ersuchen um Teilnahme
3. Stadtgemeinde Ebenfurth, Hauptstraße 39, 2490 Ebenfurth mit dem Ersuchen,
 - die Kundmachung unverzüglich auf der do. Amtstafel zu verlautbaren sowie den Grundeinlöseplan und das Grundeinlöseverzeichnis des in Anspruch genommenen Grundstückes mindestens 14 Tage vor der Enteignungsverhandlung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen,
 - die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung und die Projektsunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und
 - an der Verhandlung teilzunehmen
5. Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wiener Neustadt
6. Frau Andrea Lorenc, Wiener-Neustädter-Straße 37, 2490 Ebenfurth
7. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

Für die Landeshauptfrau

Mag. K r e n h u b e r